

von König Sigismund von Luxemburg und Erzbischof Georg von Hohenlohe von Gran (S. 249–263, 19 Abb.); Barbara SCHOCK-WERNER, Die Vernetzung der spätgotischen Bauhöfen im Süden des Reiches – der Einfluss auf die Baukunst (S. 269–283, 13 Abb.). R. S.

Thomas FEUERER, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Klosterregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508 (Schriftenreihe zur bayerischen LG 158) München 2008, Beck, LXXXIV u. 770 S., ISBN 978-3-406-10772-6, EUR 64. – F. versucht, „die Klosterpolitik Albrechts IV. und somit eines bedeutenden deutschen Territorialherren des ausgehenden Mittelalters bzw. der beginnenden Neuzeit mit Hilfe quantitativer Methoden zu beschreiben, zu analysieren und somit letztendlich besser zu verstehen. Mit diesem Ansatz wird zumindest innerhalb der bayerischen Landesgeschichte weitgehend Neuland beschritten – ein Vorhaben, das zwangsläufig Risiken in sich birgt“ (S. 21). Um dieser Zielsetzung zu entsprechen, beschäftigt sich F. mit folgenden Mitteln und Wegen, die Herzog Albrecht IV. zur Durchsetzung seiner Klosterpolitik einsetzte: Visitationen, Wahlen von Kloostervorstehern/-vorsteherinnen bzw. Stifftsvorstehern/-vorsteherinnen, Vogteirechte, Gunsterweise, Willebriefe, Mandate. Bei jedem dieser Instrumente wird zunächst die Statistik der einschlägigen geistlichen Institutionen „inner und außer Landes“, d. h. im oberbayerischen Teilherzogtum vor Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs 1504/5 und außerhalb dessen, angeführt, anschließend ein Kloster oder Stifft beispielhaft behandelt und zuletzt das Ergebnis präsentiert (S. 26–148). Für diese Untersuchung wurden Quellen und Literatur zu 66 Klöstern und Stifften ausgewertet, darunter 53 inländische und 13 auswärtige Institutionen. In einer Zusammenfassung (S. 148–154) skizziert der Vf. den Anteil des jeweiligen Instruments am Gesamtvolumen der in Regestenform zusammengestellten Quellen (1302 Regesten, S. 245–667). Bei den Mitteln und Wegen Albrechts IV. überwiegen eindeutig die Mandate (702 = 65 % von insgesamt 1085 ausgewerteten Fällen). Die Ratgeber und Helfer des Herzogs, eine äußerst heterogene Gruppe von 154 Personen, werden in einer Kollektivbiographie vorgestellt und acht von ihnen wegen ihrer Bedeutung noch gesondert behandelt (S. 155–238). Nach den erwähnten Regesten folgen im zweiten Teil (Quellen) Biogramme des 154 Ratgeber und Helfer Albrechts IV., die ihn bei seiner Klosterpolitik unterstützten, in alphabetischer Reihenfolge (S. 668–740). Diese enthalten Angaben zu Stand, akademischen Titeln, zu Funktion bzw. Tätigkeit, wichtigen Pfründen sowie zu Vorgängen und Maßnahmen, an denen sie im Auftrag des Herzogs beteiligt waren. Der knappe Schluß am Ende des analytischen ersten Teils (S. 239–243) vermag zu überzeugen. F. kann das Forschungsergebnis von Helmut Rankl, das dieser 1971 vortrug, Albrecht IV. sei der Vollender einer vorreformatorischen landesherrlichen Klosterreform gewesen, uneingeschränkt bestätigen. Neu ist die Feststellung von F. gegenüber der bisherigen Forschung, daß Albrecht IV. keine „besonders stark ausgeprägte persönliche Religiosität“ (S. 241) nachgesagt werden kann. Es spricht für den Vf., daß er seine quantitativen Methoden für die Erschließung von Motiven für Handlungen, wie z. B. die Aufhebung eines Klosters, nicht geeignet hält.

Georg Kreuzer